





Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Eltern,

die "GyLex"-Ausgabe 2025/2026 ist da! Was hat es eigentlich mit den Versäumnislisten in der Oberstufe auf sich? Wie heißen unsere Sekretärinnen? Wie läuft das mit der Ganztagsbetreuung? Antworten auf diese Fragen und viele weitere bekommt man in unserem Lexikon, das Herr Dr. Jacobs zusammengestellt hat.

Am GyLoh gibt es viele Menschen und Aktivitäten. Und jedes Jahr kommen neue Schüler, Eltern und Kollegen hinzu. Da taucht häufig die Frage auf, wie denn dieses oder jenes noch einmal geregelt war. Das neue Lexikon unserer Schule richtet sich sowohl an Profis, die sich noch einmal über Details vergewissern möchten, als auch an Neulinge, die einen Überblick bekommen wollen.

Ich freue mich sehr, dass wir mit diesem Heft, das jährlich aktualisiert wird und auch in digitaler Form zur Verfügung steht, umfassende Informationen über unsere Schule zur Verfügung stellen können.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Herzliche Grüße Heiko Reich Schulleiter Δ

A-Heft

Die meisten schriftlichen Abiturprüfungen werden zentral ausgearbeitet und gestellt, d.h. die Aufgaben erarbeiten nicht die Lehrer der Schule, sondern Externe. Die Schüler können sich aber schon vorzeitig, etwa mit Beginn der 11. Klasse darüber informieren, welche Themen und Anforderungen in den späteren Abiturprüfungen auf sie zu kommen. Im sog. A-Heft wird dies zu jedem Fach festgehalten. Jeder Oberstufenschüler sollte nicht nur wissen, was das A-Heft ist, sondern sich auch so früh wie möglich mit seinen potentiellen Prüfungsthemen auskennen. Fragen dazu beantworten die Fachlehrer oder der Ableitungsleiter Oberstufe.

Siehe: hamburg.de/abschlusspruefungen/

Abiturprüfungen

Im 2. Halbjahr von Klasse 12, also im 4. Semester, stehen die Abiturprüfungen an. In der Regel bestehen sie aus 3 schriftlichen und einer mündlichen Prüfung, wobei letztere als klassische Prüfung oder als Präsentationsprüfung gewählt werden kann. In welchen Fächern diese Prüfungen absolviert werden, regelt die APO-AH. Fragen dazu beantwortet der Ableitungsleiter Oberstufe.

Siehe: <u>gyloh.de</u> - Info & Service - Dokumente/Downloads - Oberstufe - Abitur - Veröffentlichungen der BSB

Kontakt: lars.kohlmorgen@gyloh.hamburg.de

Abmeldung im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall melden die Eltern ihr Kind telefonisch im Schulbüro bis 9:00 Uhr ab. Mitteilungen auf dem Anrufbeantworter werden ebenfalls berücksichtigt, nicht jedoch Abmeldungen per Email. Sollte ein Schüler bereits volljährig sein, kann die Abmeldung durch ihn selbst erfolgen. Sollte ein Schüler im Laufe des Tages krankheitsbedingt den Schultag abbrechen müssen, gilt folgende Regelung: Unterstufenschüler und Mittelstufenschüler melden sich bei demjenigen Fachlehrer ab, bei dem sie gerade Unterricht haben.

Dann begeben sie sich allein oder in Begleitung eines Mitschülers ins Schulbüro, das dann die Eltern informiert und die weitere Vorgehensweise klärt. Oberstufenschüler melden sich bei zwei Fachlehrern persönlich ab, und zwar bei demjenigen, bei dem sie gerade Unterricht haben und beschließen, sich krankheitsbedingt abzumelden, und bei demjenigen, der als nächstes davon betroffen ist. Darüber hinaus muss eine dritte Abmeldung im Schulbüro erfolgen. Die Versäumnisliste, die jeder Schüler führt, muss innerhalb von zwei Wochen nach Gesundung den Fachlehrern vorgelegt und von selbigen unterzeichnet werden. Bei Einhaltung dieser Vorgehensweise gelten die Bestimmungen zum entschuldigten Fehlen, bei Nichteinhaltung die zum unentschuldigten Fehlen.

Abteilungsleiter Klasse 5-7

Der zuständige Abteilungsleiter für die Jahrgänge 5-7 ist Thomas Melzer. Sein Büro befindet sich im Verwaltungsgebäude.

Siehe: Lageplan (Anhang 3), Organigramm (Anhang 4)

Kontakt: <u>thomas.melzer@gyloh.hamburg.de</u>

Abteilungsleiterin Klasse 8-10

Die zuständige Abteilungsleiterin für die Jahrgänge 5-7 ist Sarah Lepiorz

Kontakt: sarah.lepiorz@gyloh.hamburg.de

Ableitungsleiter Oberstufe

Der zuständige Abteilungsleiter für die Jahrgänge 11-12 ist Dr. Lars Kohlmorgen. Sein Büro befindet sich im Verwaltungsgebäude.

Siehe: Lageplan (Anhang 3), Organigramm (Anhang 4)

Kontakt: <u>lars.kohlmorgen@gyloh.hamburg.de</u>

AG

AG steht für Arbeitsgemeinschaft. AGs sind freiwillige Veranstaltungen, die an Schulen angeboten werden. Hier treffen sich Schüler außerhalb des regulären Unterrichts, um gemeinsam an einem bestimmten Thema oder Projekt zu arbeiten. Die Inhalte und Ziele einer AG können vielfältig sein, beispielsweise kreative Tätigkeiten (wie Kunst oder Musik), sportliche Aktivitäten, oder auch wissenschaftliche und technische Projekte. AGs fördern neben Fachwissen auch Teamarbeit, Verantwortungsbewusstsein und eigenständiges Arbeiten.

Kontakt: stefan.lewicki@gyloh.hamburg.de

AG-Raum: F202

Siehe: gyloh.de - Info & Service - Dokumente/Down-

loads - Verschiedene

Alte Pausenhalle

Ähnlich wie beim Forum handelt es sich bei der Alten Pausenhalle um eine Pausenaufenthaltsräumlichkeit, die kleiner und älter ist und sich im Verwaltungsgebäude befindet.

Siehe: Lageplan (Anhang 3)

Alumni

Das Gymnasium Lohbrügge existiert über 50 Jahre. Um den Austausch der ehemaligen Schüler (Alumni) untereinander zu ermöglichen und weiterhin mit dem Gymnasium Lohbrügge der Gegenwart in Verbindung zu stehen und sich gegenseitig zu unterstützen, wurde ein Ehemaligen-Netzwerk ins Leben gerufen. In regelmäßigen Abständen finden Ehemaligentreffen statt.

Siehe: gyloh.de - Über uns - Menschen - Ehemalige

Kontakt: ehemalige@gyloh.hamburg.de

APO-AH

APO-AH steht für "Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife". Alles, was man über das Abitur in Hamburg wissen muss, kann dort nachgelesen werden. Hier kann man sich bsw. detailliert über Leistungsbewertung und Zeugnisse in der Oberstufe, schriftliche und mündliche Abiturprüfungen etc. informieren. Jeder Oberstufenschüler sollte wissen, was die APOAH ist, auch für 10t-Klässler, die sich über die Abläufe in der Oberstufe informieren wollen, ist sie empfehlenswert. Fragen dazu beantwortet der Ableitungsleiter Oberstufe.

Siehe: ayloh.de - Info & Service - Dokumente/ Downloads - Oberstufe - Abitur - Veröffentlichungen der BSB

Attestpflicht (allgemeine)

Sollte ein Schüler durch häufiges Fehlen auffallen, können sich die Lehrer des Schülers per Konferenzbeschluss für eine sog. Attestpflicht entscheiden. Für jede fehlende Stunde muss fortan ein ärztliches Attest vorgelegt werden, ansonsten handelt es sich um unentschuldigtes Fehlen. In der Regel wird sie vor allem bei Oberstufenschülern angewandt. Wenn dem Lehrer die Versäumnisliste vorgelegt wird, gilt dies dann auch für die Attestpflicht. Bei "guter Führung" kann die die Attestpflicht aufgehoben werden.

Ansprechpartner: Tutoren, Ableitungsleiter Oberstufe

Attestpflicht (bei Leistungsnachweisen)

Unter- und Mittelstufe: Klassenarbeiten ohne Abmeldung des Schülers dürfen nur dann nachgeschrieben werden, wenn ein Attest nachgereicht wird. Oberstufe: Ein ärztliches Attest ist notwendig, wenn ein Oberstufenschüler bei Klausuren und/ oder Präsentationsprüfungen fehlt. Es muss dem entsprechenden Fachlehrer unaufgefordert vorgelegt werden.

A | B

Aufsicht

In allen Pausenbereichen gibt es Aufsichten. Wenn es Probleme oder Verletzungen usw. gibt, wendet ihr euch an diese Lehrer, die sich dann um eure Belange kümmern.

Ausfall

Falls der Unterricht aus besonderen Gründen einmal nicht stattfinden sollte, informieren sich die Schüler über den Vertretungsplan, der von den Schülern ohnehin täglich geprüft werden sollte, wie der Unterricht in der betroffenen Zeit ersetzt wird. Sollten die ersten beiden Stunden eines Tages davon betroffen sein, gilt (sofern nichts anderes angeben), dass die Schüler zur 2. Stunde (8:40, Unterrichtszeiten) erscheinen. Unterricht, der eigentlich in Fachräumen (bsw. Chemie, Biologie) angesetzt war, findet dann zumeist in einem anderen Raum statt.

Ausland

Jedes Jahr werden vom Gymnasium Lohbrügge verschiedene Auslandsbesuche mit Kooperationsschulen und -partnern durchgeführt, die häufig auch mit Gegenbesuchen verbunden sind.

Ziele sind bsw. Tilburg (Niederlande), London (England) und Mallorca (Spanien). Schüler, die beabsichtigen, sich längere Zeit im Ausland aufzuhalten und dort eine Schule zu besuchen, werden vom Gymnasium Lohbrügge unterstützt und können sich bei der jährlich stattfindenden Auslandsmesse darüber informieren.

Siehe: gyloh.de - Über uns - Auslandsberatung

Auslandsmesse

Schüler, die planen, sich zeitlich befristet im Ausland aufzuhalten, etwa im Rahmen von Auslandsjahren, Freiwilligendiensten, internationalen Jugendbegegnungen, Work & Travel, Au-Pair-Programmen usw., können sich bei der schulinternen Auslandsmesse individuell, neutral und trägerübergreifend informieren.

Ehemalige Auslandsschüler des Gymnasiums Lohbrügge sind ebenfalls anwesend. Die Auslandsmesse findet jedes Jahr im Herbst statt.

Siehe: gyloh.de - Über uns - Auslandsberatung

Kontakt: martina.hoffmann@gyloh.hamburg.de

Beamer

Jeder Raum ist mit einem fest installierten Beamer ausgestattet. Um ihn nutzen zu können, muss er mit einem Endgerät (Smartphone, Tablet, Laptop etc.) verbunden werden. Die Schüler können eine Verbindung mit bzw. ohne Kabel herstellen. Für die Kabelverbindung benötigt man ein HDMI-Kabel (evtl. Adapter), ansonsten ein WLAN-fähiges Endgerät, das den Beamer per WLAN ansteuert und den Bildschirm entsprechend an die Wand projiziert. Das funktioniert durch vorinstallierte Apps oder die App/ das Programm EZCast.

Beobachtungsstufe

Die Beobachtungsstufe umfasst die Schulstufen 5 und 6 und ist damit Teil der Unterstufe. In der Beobachtungsstufe werden die Schüler auf den weiteren Besuch des Gymnasiums vorbereitet, über den am Ende der Jahrgangsstufe 6 entschieden wird. Der Ansprechpartner ist der Abteilungsleiter Klasse 5-7.

Siehe: <u>gyloh.de</u> - Klassenstufen - Infos Klasse 5 - 7

Beratungslehrer

Die Beratungslehrer helfen bei schulischen und häuslichen Problemen, die die Arbeit in der Schule und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen. Schüler, die sich in der Klasse nicht wohl fühlen, Schwierigkeiten beim Lernen oder persönliche Probleme haben, aber auch Eltern, können sich vertrauensvoll an unsere Beratungslehrer wenden.

Kontakt: Beratungsdienst@gyloh.de

Siehe: Organigramm (Anhang 4)

B B

Siehe: gyloh.de - Über uns - Beratungsdienst

Berufsorientierung

Die Berufsorientierung startet am Gymnasium Lohbrügge in Klasse 6 mit dem Girls- und Boysday. In Klasse 8 folgen u.a. Bewerbungstraining und Interessenanalyse, in Klasse 9 Betriebspraktikum und Praktikumsmesse, im Jahrgang 10 wird der Berufsorientierung ein beträchtlicher Teil der Projektwoche gewidmet. In der Oberstufe werden die Schüler von ihren Tutoren und externen Kooperationspartnern intensiv bei ihrem Berufsfindungsprozess begleitet.

Siehe: gyloh.de - Info & Service - Berufsorientierung

Kontakt: verena.mertens@gyloh.hamburg.de

Betriebspraktikum

Das Betriebspraktikum wird jedes Jahr von den Schülern der 9. Klassen in den drei Wochen vor den Märzferien durchgeführt. Das Betriebspraktikum wird in Form eines Praktikumsberichtes reflektiert, Erfahrungen werden im Rahmen der Praktikumsmesse ausgetauscht.

Siehe: <u>gyloh.de</u> - Info & Service - Berufsorientierung-Betriebspraktikum

Siehe: <u>gyloh.de</u> - Kalender

Kontakt: verena.mertens@gyloh.hamburg.de

Beurlaubung

Schüler können in besonderen Fällen vom Unterricht beurlaubt werden. Im Gegensatz zu den Freistellungen werden diese Fehlstunden im Zeugnis auch als solche ausgewiesen. Die Beurlaubung muss vorher schriftlich beantragt und bewilligt werden. Die Genehmigung erfolgt über den Klassenlehrer bzw. Tutor oder die Schulleitung (bsw. bei Beurlaubung im Anschluss an die Ferien). Gründe für eine Beurlaubung sind bsw. unverschiebbare Arzttermine, Familienfeiern, Reisen, Teilnahme an außerschulischen Sportveranstaltungen.

Bibliothek

Siehe: Gylothek

BigBand

Es gibt zwei Gyloh-Ensembles: die Winds und die BigBand. Hierbei handelt es sich um eine BigBand in klassischer Besetzung (u.a. Saxofon, Schlagzeug, Bass, Trompete, Posaune). Zu ihrem Repertoire gehören Swing-Klassiker, moderne Jazzarrangements, lateinamerikanische Evergreens und aktuelle Pop-Rock-Titel. Eine Anwahl im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts ist möglich.

Siehe: <u>gyloh.de</u> - Über uns - Besondere Angebote - Musikangebote

Kontakt: jonas.rentzsch@gyloh.hamburg.de

Bilinguale Fächer

Folgende Fächer werden am Gymnasium Lohbrügge zweisprachig (bilingual) angeboten, wobei die zwei Sprachen deutsch und englisch sind: Kunst (Arts), Sport, Biologie (Biology), Geographie (Geography), Geschichte (History). Welche Fächer bilingual unterrichtet werden, hängt auch von der Klassenstufe ab. Bereits ab Klasse 5 wird bilingualer Unterricht angeboten. Zum Ende der Schullaufbahn erhalten die Schüler die Möglichkeit, das bilinguale Zertifikat bzw. das europaweit anerkannte Certilingua-Diplom zu erwerben.

Siehe: <u>gyloh.de</u> - Über uns - Besondere Angebote - Bilingual

Siehe: <u>gyloh.de</u> - Info & Service - Dokumente/Downloads - Info-Materialien/ Flyer

Bläserklasse

Für motivierte und leistungsstarke Schüler der 5. bis 7. Klassen bietet das Gyloh mehrere besondere Angebote. Zu diesen gehören neben dem bilingualen Unterricht, die Chormusik-Klasse, die Nawi-Klasse und auch die Bläserklasse. Im Mittelpunkt steht hier das Erlernen eines Blasinstrumentes. Die Besonderheiten liegen hier bei der Umsetzung des Musikunterrichts.

C | D

Je nach Anwahl können auch reine Bläserklassen entstehen.

Siehe: <u>gyloh.d</u>e - Über uns - Besondere Angebote - Musikangebote

Kontakt: jonas.rentzsch@gyloh.hamburg.de

Chor

Das Gyloh bietet die Mitwirkung in verschiedenen Chören an. Der Unterstufenchor bsw. ist ein freiwilliges Angebot für Schüler der 5. und 6. Klassen, bei dem verschiedenste Stücke ein- und später zweistimmig einstudiert und gesungen werden, aber auch die Möglichkeit gegeben wird, sich als Solist auszuprobieren. Konzerte und Auftritt gehören natürlich dazu. Weitere Chorprojekte sind die Gyloh Voices Junior und Gyloh Voices (vorwiegend Klasse 10-12). Das Gymnasium Lohbrügge ist Mitglied des Musikprojekts The Young ClassX.

Kontakt: maria.ludwig-petersen@gyloh.hamburg.de

Siehe: <u>gyloh.de</u> – Über uns – Besondere Angebote – Musikangebote

Siehe: <u>theyoungclassx.de</u>

Chormusik-Klasse

Für motivierte und leistungsstarke Schüler der 5. und 6. Klassen bietet das Gyloh mehrere besondere Angebote. Zu diesen gehören neben dem bilingualen Unterricht, die Bläserklasse, die Nawi-Klasse und auch die Chormusik-Klasse. Neben zwei regulären Musikstunden erhalten die Schüler zusätzlich wöchentlich eine Unterrichtsstunde Stimmbildung in kleinen Gruppen. Je nach Anwahl können auch reine Chormusikklassen entstehen. Die Inhalte des Musikunterrichts wurden speziell für die Chor-Musikklassen in drei Module zusammengefasst ("Stim me, Sprache und Gehör"). Darüber hinaus gibt es das optionale Angebot, im Chor mitzuwirken.

Siehe: <u>gyloh.de</u> – Über uns – Besondere Angebote – Musikangebote

Kontakt: hannah-malaika.gasirabo@gyloh.hamburg.de

Computerräume

Am Gyloh gibt es vier Computerräume. Sie befinden sich im Forum in der 2. Etage. Bei webuntis sind die Computerräume wie folgt bezeichnet: Flnfo1 (Raum F 201), Flnfo2 (Raum F 202), Flnfo3 (Raum F 203), Flnfo1 (Raum F 201).

Didaktische Leitung

Das Kerngeschäft von Lehrern ist das Unterrichten. Deshalb setzt sich das Gymnasium Lohbrügge systematisch mit dem Themenfeld Unterrichtsentwicklung auseinander. Die zuständige Abteilungsleiterin ist Birgit Pripnow. Ihr Büro befindet sich im Verwaltungsgebäude.

Siehe: Lageplan (Anhang 3), Organigramm (Anhang 4)

Kontakt: <u>birgit.pripnow@gyloh.hamburg.de</u>

Disziplinarkonferenz

Die Schüler, die am Gymnasium Lohbrügge lernen, müssen sich an die Regeln der Hausordnung bzw. die Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte, des Hausmeisters, des Schulbüros etc. halten. Verstöße werden geahndet. Welche Maßnahmen ergriffen werden, entscheidet in der Regel die Disziplinarkonferenz (=Klassenkonferenz). Bei ihr handelt es sich um eine Zusammenkunft unter Vorsitz eines Mitgliedes der Schulleitung, der Lehrer des betroffenen Schülers usw.

Siehe: Hamburger Schulgesetz § 49

Siehe: Hausordnung (Anhang 5)

E

E-Mail

Jeder Schüler des Gymnasiums Lohbrügge erhält eine Emailadresse nach folgendem Muster: vorname.nachname@gyloh.hamburg.de. Auch die Lehrer können auf diese Weise kontaktiert werden. Die E-Mail- Adresse wird auch verwendet, wenn es um den sog. eduport-Account geht, der auch für die Nutzung des WLAN Voraussetzung ist. Sie darf ausschließlich für schulische und nicht für private Zwecke verwendet werden. Jeder Schüler ist verpflichtet, in schulischen Angelegenheiten mit dieser Emailadresse und nicht mit einer privaten zu kommunizieren.

Siehe: Nutzungsregeln WLAN/ E-Mail (Anhang 6)

Siehe: <u>gyloh.de</u> - Info & Service - Dokumente/Downloads - Anleitungen digitale Systeme

Ehemalige

Siehe: Alumni

Ehrungen

Besondere Schülerleistungen auf verschiedensten Gebieten und soziales Engagement werden im Rahmen einer größeren Veranstaltung gewürdigt. Die Ehrungen finden in der Regel in den letzten Tagen eines Schuljahres im Forum statt. Es gibt Urkunden und Preise.

Kontakt: <u>ursula.asser@gyloh.hamburg.de</u>

Elternabend

Zweimal im Jahr wird ein Elternabend veranstaltet. Der erste findet in den ersten Wochen des Schuljahres statt und wird durch die Schulleitung terminlich festgelegt. Der Klassenlehrer lädt die Eltern zu diesem Termin ein. Auf dem ersten Elternabend werden u.a. die Elternvertreter gewählt und die Lehrer, die in der jeweiligen Klasse unterrichten, stellen sich gegebenenfalls kurz vor. Der zweite Elternabend findet im zweiten Halbjahr statt. Er kann digital stattfinden, wenn die Mehrheit der Eltern das wünscht.

Elternrat

Der Gyloh-Elternrat ist die Elternvertretung der Schule. Er beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung des Schullebens, informiert Eltern und Klassenelternvertreter über Schulfragen und setzt sich für die Belange der Schule in der Öffentlichkeit ein. Die Vertreter des Elternrates werden auf der Elternvollversammlung spätestens 6 Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres aus den Klassenelternvertretern gewählt.

Siehe: gyloh.de - Über uns - Menschen - Elternrat

Ensembles

Am Gymnasium Lohbrügge gibt es zwei Ensembles: die Winds und die BigBand.

Siehe: <u>gyloh.de</u> - Über uns - Besondere Angebote - Musikangebote

Kontakt: jonas.rentzsch@gyloh.hamburg.de

Entschuldigtes Fehlen

Bei korrekter Abmeldung gilt der Schüler als entschuldigt. Die entschuldigten Fehlzeiten werden im Zeugnis aufgeführt.

Erster Schultag

Der erste Schultag fällt üblicherweise auf einen Donnerstag. Er startet für die 6. bis 10. Klassen in der Regel mit einer Klassenlehrerstunde (1. und 2. Stunde). Für die 11. und 12. Klassen ist eine der ersten beiden Stunden für ein Treffen mit den Tutoren und dem Ableitungsleiter Oberstufe (Stufenversammlung) vorgesehen. Der reguläre Unterricht startet für viele mit der 3. Stunde. Das unterschriebene Zeugnis ist mitzubringen.

Erziehungsmaßnahmen

Die Schüler, die am Gymnasium Lohbrügge lernen, müssen sich an die Regeln der Hausordnung bzw. die Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte, des Hausmeisters, des Schulbüros etc. halten. Verstöße ziehen Ordnungsmaßnahmen und/oder Erziehungsmaßnahmen nach dem Hamburger Schulgesetz nach sich. Letztere können sein:

E|F

Ermahnungen und Absprachen, kurzfristiger Ausschluss vom oder Nachholen von Unterricht, die zeitweilige Wegnahme von Gegenständen einschließlich der dazu im Einzelfall erforderlichen Nachschau in der Kleidung oder in mitgeführten Sachen, die Auferlegung sozialer Aufgaben für die Schule, die Teilnahme an einem Mediationsverfahren, die Teilnahme an innerschulischen sozialen Trainingsmaßnahmen und die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens.

Siehe: Hausordnung (Anhang 5)

Siehe: Hamburger Schulgesetz § 49

EZCast

Programm/App, um Präsentationen etc. über einen Beamer zu zeigen. Viele mobile Endgeräte funktionieren aber auch ohne die App: Apple-Produkte bsw. mit der Bildschirmsynchronisierung, Android-Geräte mit der Smart-View-Funktion

Siehe: ezcast.com

Fachräume

Neben den Kabinetten findet der Unterricht in speziell ausgestatteten Fachräumen statt. Diese befinden sich nicht im Hauptgebäude und dem Gebäude Lichthof, sondern im Fachhaus, im Physikhaus, im Chemiehaus und im Biologiehaus. Zwei weitere Physikräume befinden sich im Verwaltungsgebäude. Der Sportunterricht findet auf dem Sportplatz und in der Sporthalle statt.

Siehe: Lageplan (Anhang 3)

Fachtag

Unterricht muss nicht immer nur in der Schule stattfinden. Jedes Unterrichtsfach bietet verschiedene Möglichkeiten, außerschulische Lernorte zu besuchen, bsw. Museen, Labore, Unternehmen usw. Besuche solcher Einrichtungen finden an so genannten Fachtagen statt, die über den jeweiligen Lehrer organisiert werden. An diesen Tagen findet für die entsprechenden Schüler, sofern nicht anders angegeben, kein regulärer Unterricht statt.

Feueralarm

Sollte es einen Feueralarm geben oder ein solcher geprobt werden, ist das kein Grund zur Panik. Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren und den Anweisungen des Lehrers folgen In der Regel verlässt die Klasse im Falle eines Feueralarms geordnet den Raum - ohne etwas mitzunehmen - und begibt sich zum Sammelpunkt. Dieser Sammelpunkt ist der Sportplatz. Er wird aber nicht auf dem kürzesten Weg - quer durch die Gebäude - aufgesucht, sondern über den Gehweg am Binnenfeldredder. Auf dem Sportplatz erfolgt dann die "Sortierung" der Klassen nach Jahrgängen. Wer wo steht, ist genau festgelegt.

Siehe: Anordnung Schulklassen beim Feueralarm (Anhang 8)

Förderung

Je nach Leistungsstand und Leistungsvermögen werden die Gyloh-Schüler durch verschiedene Maßnahmen gefördert. Jedem soll es ermöglicht werden, nach seinen individuellen Begabungen bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Ein Schwerpunkt gilt dabei denjenigen Schülern, für die eine Leistungsförderung in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik und Englisch) angebracht erscheint. Dazu werden verschiedene Fördermodule angeboten, die zusätzlich zum Unterricht erfolgen, entweder im Nachmittagsbereich oder in den Schulferien.

Siehe:gyloh.de - Über uns - Fördern und Fordern

Kontakt: jan.witt@gyloh.hamburg.de

Forum

Das Forum war in der römischen Antike ein zentraler Platz, auf dem bsw. Märkte, Gerichtsverhandlungen und Volksversammlungen abgehalten wurden. Beim Gyloh-Forum handelt es sich um eine Art Halle (Aula/große Pausenhalle), in der in der Regel die Gyloh-Großveranstaltungen (bsw. Konzerte, Podiumsdiskussionen, Abiturzeugnisübergaben) stattfinden. Auch das Mittagessen wird dort ausgegeben. Die Aula dient – genauso wie die Alte Pausenhalle – als Pausenaufenthaltsräumlichkeit. Sie bildet das Zentrum des Hauptgebäudes. Die Unterrichtsräume.

die sich im Hauptgebäude befinden, werden mit F (Forum) gekennzeichnet. Siehe: Lageplan (Anhang 3)

Fremdsprachen

Folgende Fremdsprachen können am Gymnasium Lohbrügge erlernt werden: Englisch, Französisch, Spanisch und Latein.

Freistellung

Schüler können in besonderen Fällen vom Unterricht freigestellt werden. Im Gegensatz zu den Beurlaubungen werden diese Fehlstunden im Zeugnis nicht als solche ausgewiesen. Gründe für eine Freistellung können bsw. sein: Vorstellungsgespräche, Fahrprüfungen, Exkursionen, Vorbereitung von Aufführungen, Konzerten, Ausstellungen, Festen u.ä., Teilnahme an allen Schulsprecher- und Schülerratsveranstaltungen, Erledigungen im Auftrag der Schule, schulische Wettbewerbe, Preisausschreiben, Klassenlehrer und Tutoren sind hier die Ansprechpartner.

Ganziahresnoten

Je nach Klassenstufe geben die Zeugnisse Ganz- oder Halbjahresnoten wieder. Bei Ganzjahresnoten (auf dem Zeugnis am Schuljahresende) werden sowohl die Noten des ersten als auch des zweiten Halbjahres berücksichtigt. Ganzjahresnoten gibt es in den Klassenstufen 6, 9 und 10.

Ganztag

Für Schüler der Unter- und Mittelstufe bietet das Gyloh bis 16:00 Uhr eine Betreuung an. Die Nachmittagsbetreuung muss im Vorfeld beantragt werden.

Siehe: gyloh.de - Info & Service - Ganztag

Kontakt: ganztag@gyloh.hamburg.de

Kontakt: bjoern.kruse@gyloh.hamburg.de

Gvloh-Heft

Beim Gyloh-Heft handelt es sich um eine Kombination aus Gyloh-Kalender und Hausaufgabenheft. Es ist speziell auf den Schulalltag am Gymnasium Lohbrügge zugeschnitten und wird jährlich angepasst und aktualisiert. Es wird zu Beginn eines jeden Schuljahres für jeden Schüler kostenlos (!) zur Verfügung gestellt und über die Klassenlehrer/Tutoren ausgeteilt.

Gyloh-Homepage Die Gyloh-Homepage ist die Internetseite des Gymnasiums Lohbrügge.

Siehe: gyloh.de

Gyloh-Kalender

Der Gyloh-Kalender ist der schulinterne Kalender mit allen wichtigen Terminen, die für den Schulalltag am Gyloh von Bedeutung sind. Er wird im Laufe eines Schuljahres mehrfach aktualisiert und befindet sich auf der Gyloh-Homepage.

Siehe: gyloh.de - Info & Service - Kalender

Gylothek

Bei der Gylothek handelt es sich um die Schulbibliothek. Sie befindet sich im Hauptgebäude in der 1. Etage. Neben der Bücherausleihe, der Lektüre und der Bearbeitung von schulischen Aufgaben können die Schüler dort auch mit den von der Schule bereitgestellten Computern arbeiten, Unterrichtsmaterialien ausdrucken etc.

Kontakt: <u>lukas.gueckler@gyloh.hamburg.de</u>

Halbjahresnoten

Je nach Klassenstufe werden Ganz- oder Halbjahresnoten gebildet. Bei Halbjahresnoten heißt das, dass auf dem Zeugnis immer nur die Noten des zurückliegenden Halbjahres berücksichtigt werden. Es besteht also zwischen den Noten auf dem Halbjahreszeugnis und dem Jahresendzeugnis kein Notenzusammenhang. Halbjahresnoten gibt es in den Klassenstufen 5, 7 und 8.



| Siehe: Mediennutzung |
|--|
| Die Hausaufgabenbetreuung wird am Gymnasium Lohbrügge im Rahmen der Ganztagesbetreuung realisiert. |
| Herr Scheithauer ist der Hausmeister am Gymnasium Lohbrügge. Sein Büro befindet sich im Hauptgebäude, genauer gesagt im Übergangsbereich zwischen Haupt- und Verwaltungsgebäude. Siehe: Lageplan (Anhang 3) |
| Die Schüler des Gymnasiums Lohbrügge müssen sich – wie anderswo auch – an Regeln halten. Nur so kann das Zusammensein einer so großen Menschengruppe funktionieren. Wichtige Regeln "im Hause" werden in der Hausordnung festgehalten. Verstöße ziehen Erziehungsmaßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach dem Hamburger Schulgesetz nach sich. Siehe: Hausordnung (Anhang 5) |
| iServ ist eine Schulplattform, die Schulen hilft, ihre digitale Kommunikation und Organisation zu verwal- ten. Voraussichtlich zu Schuljahresbeginn soll iServ am Gymnasium Lohbrügge eingeführt werden. |
| Zum Ende eines jeden Schuljahres erscheint das Jahrbuch. Hier werden wichtige Ereignisse, Veranstaltungen und Projekte etc. des Schuljahres sowie Klassen, Elternrat, Kooperierende und Mitarbeiter des Gymnasiums Lohbrügge vorgestellt. Schüler können hier journalistisch tätig werden und eigene Beiträge für das Jahrbuch verfassen. Für jeden Schüler wird ein Jahrbuch-Exemplar kostenlos (!) zur Verfügung gestellt. |
| |

Kabinette

Es gibt ein sog. Kabinettsystem. Abgesehen von kleineren Einschränkungen bei den Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 gibt es keine Klassenräume, sondern "Lehrerräume" (Kabinette). Jeder Lehrer hat einen festen Raum. Die Schüler "wandern" von Lehrer zu Lehrer, also von Kabinett zu Kabinett.

Klassenarbeiten

In der Sekundarstufe I (5.-10. Klasse) werden Klassenarbeiten/ schriftliche Lernerfolgskontrollen in unterschiedlicher Anzahl geschrieben. Die Noten gehen dann als Teilnoten – je nach Fach zwischen 30 und 50 % – in die Gesamtnote ein. Die Termine stehen bei webuntis. Es gilt: Es dürfen maximal 2 schriftliche Leistungsnachweise pro Woche (Ausnahme Nachschreibklausuren) angesetzt werden, maximal 1 pro Tag, maximal 7 pro Monat. In der Oberstufe werden sie als Klausuren bezeichnet. Die Termine werden u.a. auf der GyLoh-Homepage veröffentlicht.

Klassenfahrten

In den 6. und den 8. oder 9. Klassen werden am Gymnasium Lohbrügge Klassenfahrten durchgeführt. Sie umfassen für gewöhnlich fünf Tage und finden zu Beginn des Schuljahres statt. Die Teilnahme ist für die Schüler verpflichtend, bei Fehlverhalten können einzelne jedoch ausgeschlossen werden. Die Höchstkosten betragen 325 € (Jg. 5 +6), 410 € (Jg. 7-10) bzw. 470 € (Jg. 11-12). Die Projekt- und Reisezeit liegt normalerweise immer in der ersten vollen Septemberwoche. Es muss aber vorher eine zusammenhängende Woche Unterricht stattgefunden haben. Wenn das Schuljahr sehr spät startet, ist dies mitunter nicht der Fall. Die Klassenfahrten in der Oberstufe heißen Studienfahrten. Alle Schüler, die nicht auf Klassen- oder Studienfahrt sind, nehmen an der Projektwoche teil.

Zeitraum im SJ 2025/2026: 15. September bis 19. September 2025

Zeitraum im SJ 2026/2027: 7. September bis 11. September 2026

Klassenkonferenz Pro Schuliahr finden zwei Klassenkonferenzen statt, an denen neben den Fachlehrern auch die Klassensprecher und Elternvertreter teilnehmen. Die Einladungen dazu werden per "Ranzenpost" und Mail verteilt. Die erste Klassenkonferenz findet digital statt, die zweite Klassenkonferenz (im Zusammenhang mit der Zeugniskonferenz) in Präsenz.

Klassische Prüfung

Die klassische Prüfung ist eine Form der mündlichen Abiturprüfung. Im Gegensatz zur Präsentationsprüfung erfährt der Prüfling die konkrete Aufgabenstellung erst zu Beginn der Prüfung. Dann hat er Zeit, sie zu bearbeiten, stellt seine Ergebnisse anschließend vor und stellt sich den Fragen der Prüfer. Details sind in der APO-AH geregelt. Fragen dazu beantwortet der Ableitungsleiter Oberstufe.

Siehe: gyloh.de - Info & Service - Dokumente/Downloads - Oberstufe - Abitur - Veröffentlichungen der BSB

Kontakt: lars.kohlmorgen@gyloh.hamburg.de

Krankmeldung

Siehe: Abmeldung im Krankheitsfall

Konflikte

Kleinere und größere Meinungsverschiedenheiten gehören mehr oder weniger zum Alltag in einer Einrichtung, in der mehr als eintausend Menschen zusammenarbeiten. Deshalb ist es unser Ziel, diese Konflikte so fair und professionell wie möglich zu lösen. Hierzu wurde ein Konfliktleitfaden entwickelt. Eltern, Schüler und andere Interessierte können auf verschiedenen Wegen auf ihn zugreifen: hier im Handbuch (Anhang 2), auf der Gyloh-Homepage und im Gyloh-Heft.

Siehe: gyloh.de - Info & Service - Dokumente/Downloads - Schulinterne Papiere - Allgemeines

Lageplan

Zum Gymnasium Lohbrügge gehören mehrere Gebäude.

Siehe: Lageplan (Anhang 3)

Laufende Unterrichtsarbeit

Die laufende Unterrichtsarbeit ist Teil der Leistungsbewertung und gehen - je nach Fach - mit 50 bis 70 Prozent in die Note (Zeugnisnote) ein. Die Kriterien in den einzelnen Schulfächern können etwas voneinander abweichen. Sie können auf der Gyloh-Homepage nachgelesen werden.

Siehe: gyloh.de - Info & Service - Dokumente/Downloads - Beurteilungskriterien

Leistungsbewertung

Die Leistungen der Schüler werden in Noten bzw. Punkten angegeben. Sie errechnen sich aus schriftlichen Leistungen und der laufenden Unterrichtsarbeit. Wie viele schriftliche Leistungsnachweise erbracht werden, hängt unter anderem vom Fach und der Jahrgangsstufe ab. Die Ergebnisse dieser schriftlichen Leistungen fließen in der Regel mit 30 bis 50 Prozent in die Zeugnisnoten ein. Die übrigen 50 bis 70 Prozent werden durch Leistungen im Bereich der laufenden Unterrichtsarbeit erbracht. Das Verhältnis ist abhängig vom jeweiligen Fach.

Siehe: Unterrichtsinhalte (Bildungspläne)

Siehe: Noten

Leistungsfeedback

Etwa zur Mitte eines jeden Halbjahres wird jedem Schüler der Zwischenstand der Leistungen mitgeteilt. Die Leistungsrückmeldung wird in Noten bzw. Punkten ausgedrückt. Sie muss keinesfalls exakt sein (etwa 2-), sondern kann mehrere Noten umfassen (etwa 2 bis 3). Sie findet nach Möglichkeit in einem festgelegten Zeitraum von zwei Wochen statt.

Siehe: Gyloh-Kalender

L | M

| LEG | Das Lernentwicklungsgespräch (LEG), das zumeist Anfang Februar stattfindet, ist ein individueller Austausch zwischen dem Schüler, einem oder mehreren Erziehungsberechtigten und einem Lehrer des Schülers. Hier geht es unter anderem um die individuelle Lernentwicklung, den erreichten Lernstand, überfachliche Fähigkeiten, die nächsten Lernschritte und ziele des Schülers und andere Aspekte. Alle Lehrer des Schülers haben sich im Vorfeld ausgetauscht. Das Gespräch dauert ca. 20 min und findet in der Schule | | Ab Jahrgang 9 ist die Nutzung von Tablets/ Notebooks nach vorheriger Zustimmung durch den Fachlehrer möglich, ab Jahrgang 10 soll jeder Schüler über ein entsprechendes Gerät verfügen. Ob es dann tatsächlich verwendet wird, entscheidet aber allein der jeweilige Fachlehrer. Es besteht kein Recht auf Verwendung. Siehe: Vorgehensweise bei missbräuchlicher Mediennutzung (Anhang 7) |
|---------------|---|-------------|---|
| | statt. Siehe: Gyloh-Kalender | Mittagessen | Der Caterer "mammas canteen" kocht seit 2018 in der hauseigenen Gyloh-Produktionsküche. Um das Essens- angebot nutzen zu können, ist eine vorherige Anmel- |
| Lichthof | Der Lichthof ist das hintere Gyloh-Gebäude. Hier befinden sich Kabinette, Differenzierungsräume, der Ganztag, die Sozialpädagogin und der Trainingsraum. | | dung erforderlich. Die Essenausgabe erfolgt im Forum. Siehe: gyloh.de - Info & Service - Mensa |
| | Siehe: Lageplan (Anhang 3) | Mittelstufe | Zur Mittelstufe gehören die Klassen/ Jahrgangsstufen 8 bis 10. Der Ansprechpartner ist die Abteilungsleiterin Klasse 8-10. |
| LMS | LMS oder auch LMS-Moodle ist die digitale Lernplatt- form, mit der Schüler und Lehrer am Gyloh arbeiten könne. Sie dient u.a. dazu, Lehrmaterialien und ihre | | Siehe: gyloh.de - Klassenstufen - Infos Klasse 8 - 10 |
| | Arbeitsergebnisse hochzuladen. Siehe: <u>gyloh.de</u> - LMS-Moodle Siehe: <u>gyloh.de</u> - Info & Service - Dokumente/Down- | Musik | Zu den Angeboten im Bereich Musik gehören am Gymnasium Lohbrügge zum regulären Unterrichtsfach Musik auch die Mitwirkung im Chor, in der Chorklasse, der Bläserklasse oder Ensembles. |
| Madiannutzung | loads - Anleitungen digitale Systeme | | Siehe: <u>gyloh.de</u> - Über uns - Besondere Angebote - Musikangebote |
| Mediennutzung | Zu den wichtigsten Fragen gehört hier, wer auf dem Schulgelände elektronische Geräte nutzen darf, und ob es zeitliche und räumliche Einschränkungen gibt. Gegenwärtig gilt, dass Schülern der Klassenstufen 5-8 die Benutzung grundsätzlich untersagt ist, für Schüler der Klassenstufen 9-12 ist sie eingeschränkt. Damit sind vor allem Smartphones gemeint. Es gibt klare Regelungen zur Vorgehensweise, sollte man dagegen verstoßen. Zu unterscheiden ist zwischen der Benutzung von Handys/ Smartphones und Tablets/ Notebooks. | MSA | Bei der ersten Zeugniskonferenz in Klasse 10 werden die Schüler festgestellt, die voraussichtlich nicht in die gymnasiale Oberstufe versetzt werden. Diese müssen am mittleren Schulabschluss (MSA) teilnehmen. Er umfasst schriftliche Prüfungen (Mathe, Deutsch, Englisch) und eine mündliche. Siehe: gyloh.de - Klassenstufen - Infos Klasse 8 - 10 |

N N

Nachschreibtermin

Wenn Schüler einen Klassenarbeits- oder Klausurtermin nicht wahrnehmen können, müssen die Leistungsnachweise nachgeschrieben werden. Details regelt der jeweilige Fachlehrer.

Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich ist ein besonderes Unterstützungs- und Hilfsangebot für Schüler. Durch ihn können die Bedingungen für einzelne Schüler individuell optimiert werden, bsw. indem sie mehr Zeit für die Bearbeitung von Klassenarbeiten/ Klausuren bekommen. Um einen Nachteilsaugleich zu erhalten, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Ansprechpersonen sind die Abteilungsleitungen.

Siehe: Organigramm (Anhang 4)

Nawi-Klasse

Für motivierte und leistungsstarke Schüler der 5. und 6. Klassen bietet das Gyloh mehrere besondere Angebote. Zu diesen gehören neben dem bilingualen Unterricht, die Bläserklasse, die Chormusik-Klasse und auch die Nawi-Klasse. Der Schwerpunkt liegt bei einem verstärkten Unterricht im naturwissenschaftlichen Bereich inkl. einem separaten Nawi-Unterrichtsfach, ergänzt durch Fachtage und freiwillige AG-Angebote. Auch in den darauffolgenden Schuljahren können die Naturwissenschaften – zusätzlich zu den regulären Fächern - weiterhin vertieft werden, etwa in Form von Wahlpflichtfächern in der Mittelstufe oder in einem Oberstufenprofil.

Siehe: <u>gyloh.de</u> - Über uns - Besondere Angebote -NaWi

Noten

Im Rahmen der Leistungsbewertung werden Noten gegeben: in den Klassen 5 bis 10 die Noten 1 bis 6, in der Oberstufe Punkte von 1 bis 15. Jede Note setzt sich aus einem schriftlichen Teil und der so genannten laufenden Unterrichtsarbeit zusammen. Daraus wird die Gesamtnote berechnet, beispielsweise 50:50, 40:60 oder 30:70.

Über das genaue Verhältnis entscheiden die Fachlehrer in Konferenzen. Die Lehrer der Fächer wissen also genau, durch welches Verhältnis die Note berechnet wird. Auch die Bewertungskriterien für die laufende Unterrichtsarbeit werden in den Fachkonferenzen beschlossen. Einen Notenzwischenstand gibt es im Rahmen der Leistungsrückmeldungen, die Endnote legt die Notenkonferenz fest, wobei der Notenschluss zu beachten ist.

Notenkonferenz

Zusammenkunft aller Fachlehrer einer Klasse bzw. eines Jahrgangs, um über die schulischen Leistungen [Leistungsbewertung] und sonstige Belange eines Schülers zu sprechen. Hier werden die Noten offiziell beschlossen, nachdem eine Woche vorher offiziell der Notenschluss stattgefunden hat.

Notenschluss

Notenschluss heißt, dass spätestens an diesem Tag alle Noten eines Schülers vom jeweiligen Fachlehrer festgelegt worden sind, die er dann in ein zentrales Verzeichnis einzugeben hat. Die Noten selbst stehen hier noch nicht fest. Dies geschieht erst mit dem Beschluss der Notenkonferenz, der eine Woche später stattfindet. Daher kann es bis dahin auch noch zu Veränderungen und vereinzelt zu weiteren Notengebungen kommen. "Notenschluss" heißt es demnach immer vor den Zeugnissen, also zweimal im Jahr.

Nullpunktewarnung

Sollte sich bei Schülern in der Oberstufe herausstellen, dass ihre Leistungen unter Umständen mit 0 Punkten bewertet werden könnten, wird durch die Fachlehrer eine Nullpunktewarnung erteilt. Es wird zwischen Nullpunktewarnung wegen hoher Fehlzeiten und Nullpunktewarnung wegen schwacher Leistungen unterschieden. Die Fachlehrer übergeben das ausgefüllte Dokument den Schülern persönlich oder schicken es per Post an die Eltern. Die Nullpunktewarnung muss dann unterschrieben wieder zur Lehrkraft zurück.

O | P

Oberstufe

Zur Oberstufe gehören die 11. und 12. Klassen. Hier heißen die Klassenlehrer Tutoren. Jeder Schüler wählt in Klasse 10 ein "Spezialisierungspaket" für die Oberstufe, ein Oberstufenprofil. Aus diesen Profilen werden anschließend Klassen bzw. Tutgruppen gebildet. Die Ansprechperson ist der Abteilungsleiter Oberstufe.

Oberstufenprofil

Jeder Schüler wählt in Klasse 10 ein "Spezialisierungspaket" für die Oberstufe, sein Oberstufenprofil. Als eines der größten Gymnasien Hamburgs kann das Gymnasium Lohbrügge eine breite Palette dieser durch profilgebende Fächer "angeführten" Oberstufenprofile anbieten. Die Schüler der 10. Klassen werden dafür vom Abteilungsleiter Oberstufe beraten. Darüber hinaus wird jeweils im November/ Dezember ein Profilabend veranstaltet, bei dem Tutoren und Schüler der 11. Klassen die Profile vorstellen und Fragen beantworten.

Siehe: gyloh.de - Info & Service - Dokumente/Downloads - Oberstufe

Siehe: <u>gyloh.de</u> - Klassenstufen - Dokumente/Downloads - Infos Klasse 11-12 (Oberstufe)

Orchester

Siehe: Ensembles

Ordnungsmaßnahmen

Die Schüler, die am Gymnasium Lohbrügge lernen, müssen sich an die Regeln der Hausordnung bzw. die Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte, des Hausmeisters, des Schulbüros etc. halten. Verstöße ziehen Erziehungsmaßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen nach dem Hamburger Schulgesetz nach sich. Letztere können sein: schriftlicher Verweis, Ausschluss vom Unterricht/ von einer Schulfahrt, Umsetzung in eine Parallelklasse usw. bis hin zur Entlassung aus der allgemeinbildenden Schule.

Siehe: Hausordnung (Anhang 5)
Siehe: Hamburger Schulgesetz § 49

Organigramm

Im Organigramm erfährt man, wer am Gymnasium Lohbrügge welche Aufgaben hat.

Siehe: Organigramm (Anhang 4)

Pausen

Siehe: Unterrichtszeiten

Siehe: Pausen und Unterrichtszeiten (Anhang 9)

Pausenverpflegung

Nicht nur das Mittagessen, auch die Pausenverpflegung obliegt dem Caterer "mammas canteen". Es

kann nicht mit Bargeld, sondern nur per Chip bezahlt werden.

werder

Siehe: gyloh.de - Info & Service - Mensa

Praktikumsmesse

Die Praktikumsmesse ist eine interne Messe, die dem Erfahrungsaustausch über das Betriebspraktikum dient. Schüler der 9. Klassen stellen ihre Praktikumsplätze den Schülern der 8. Klassen vor, die ja im Jahr darauf ebenfalls ihr Betriebspraktikum durchführen. Die Praktikumsmesse ist Bestandteil der Berufsorientierung am Gymnasium Lohbrügge.

Siehe: gyloh.de - Info & Service - Berufsorientierung

Kontakt: verena.mertens@gyloh.hamburg.de

Präsentationsprüfung

Zu den Abiturprüfungen gehört auch eine mündliche. Diese kann in Form der klassischen Prüfung oder als Präsentation gehalten werden. Bei letzterer erhält der Prüfling eine konkrete Aufgabe und hat dann Zeit, diese in Form einer Präsentation aufzuarbeiten, die er dann in der Präsentationsprüfung den Prüfern vorstellt (10 min). Die sich anschließende Fragerunde wird als Kolloquium bezeichnet (20 min). Eine solche Präsentationsprüfung wird im Vorfeld mindestens zweimal geprobt. So wird eine Klausur in Klasse 11 und eine in Klasse 12 durch eine Präsentation ersetzt.

P :

Maximal können zwei solcher Präsentationen pro Jahr durchgeführt werden. Details sind in der APO-AH geregelt. Fragen dazu beantworten die jeweiligen Fachlehrer und der Abteilungsleiter Oberstufe.

Siehe: <u>gyloh.de</u> - Info & Service - Dokumente/Downloads - Oberstufe

Kontakt: lars.kohlmorgen@gyloh.hamburg.de

Prefects

Prefects sind Streitschlichter und Vertrauensschüler; darüber hinaus gestalten sie Pausen-AGs und Schulprojekte mit. Sie nehmen an einer Ausbildungsfahrt teil. Die Prefects erwerben und verfeinern Fähigkeiten wie Einfühlungsvermögen, Hilfsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Selbstreflexion, Kooperationsvermögen und Kommunikationsfähigkeit, worüber sie schließlich auch ein Zertifikat erhalten. Um Prefect zu werden, muss man sich bei den betreuenden Lehrern bewerben.

Profil

Siehe: Oberstufenprofil

Profilgebende Fächer

Profilgebende Fächer sind die Leitfächer, die das jeweilige Oberstufenprofil thematisch "anführen". Je nach Oberstufenprofil können das die Fächer Biologie, Französisch, Geschichte, History, Informatik, Kunst, PGW, Physik, Spanisch und Sport sein.

Projektwoche

Jede Klasse, die sich nicht auf Klassenfahrt bzw. Studienfahrt befindet, nimmt an der Projektwoche teil. Sie findet zu Beginn eines Schuljahres statt. Die Projektund Reisezeit liegt normalerweise immer in der ersten vollen Septemberwoche. Es muss aber vorher eine zusammenhängende Woche Unterricht stattgefunden haben. Wenn das Schuljahr sehr spät startet, ist dies mitunter nicht der Fall. Je nach Klassenstufe stehen unterschiedliche Projekte auf dem Programm, angefangen beim "Computerführerschein"

für die 5. bis hin zu Veranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung in den 11. Klassen.

Zeitraum im SJ 2025/2026: 15. September bis 19. September 2025

Zeitraum im SJ 2026/2027: 7. September bis 11. September 2026

Schließfächer

Schließfächer befinden sich im Untergeschoss des Forums und im Erdgeschoss des Lichthofs. Die Nutzung wird durch die Firma AstraDirekt realisiert.

Siehe: <u>gyloh.de</u> - Info & Service - Ganztag - Schließfächer

Schulbüro

Das Schulbüro besteht aus einem vierköpfigen Team. Es befindet sich im Verwaltungsgebäude.

Siehe: Lageplan (Anhang 3) Siehe: Organigramm (Anhang 4)

Schulbücher

Die Schulbuchbereitstellung wird zentral über die Schule organisiert.

Zur Schulbuchverwaltung siehe: Organigramm (Anhang 4)

Schulleitung

Die Gyloh-Schulleitung besteht aus dem Schulleiter Herr Reich und der stellvertretenden Schulleiterin Frau Otolski. Ihre Büros befinden sich im Verwaltungsgebäude.

Siehe: Lageplan (Anhang 3)

Kontakt: heiko.reich@gyloh.hamburg.de, tanja.otolski@gyloh.hamburg.de

Smartphones

Siehe: Mediennutzung

T|U

Sport

Das Gymnasium Lohbrügge bietet hervorragende Möglichkeiten, den Anforderungen des Sportunterrichts gerecht zu werden. Es verfügt über einen eigenen Sportplatz und eine moderne Sporthalle. Es gibt verschieden Möglichkeiten, die sportlichen Interessen der Schüler zu vertiefen, bsw. in Form eines Oberstufenprofils mit dem profilgebenden Fach Sport.

Siehe: Lageplan (Anhang 3)

Sprachen

Siehe: Fremdsprachen

Studienfahrt

So nennt man die Klassenfahrt in der Oberstufe. Sie findet in der Regel zu Beginn der 12. Klasse statt und umfasst für gewöhnlich fünf Tage. Die Reisezeit liegt normalerweise immer in der ersten vollen Septemberwoche. Es muss aber vorher eine zusammenhängende Woche Unterricht stattgefunden haben. Wenn das Schuljahr sehr spät startet, ist dies mitunter nicht der Fall. Studienfahrten können, müssen aber nicht im Ausland durchgeführt werden. Das Ziel der Studienreise soll inhaltliche Verbindungen zu den Oberstufenprofilen aufweisen. Die Teilnahme ist für die Schüler verpflichtend, bei Fehlverhalten können einzelne jedoch ausgeschlossen werden. Die Höchstkosten betragen 470 €, womit alle Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrgeld, Nebenkosten, Taschengeld) abgedeckt werden müssen. Alle Schüler, die nicht auf Klassen- oder Studienfahrt sind, nehmen an der Projektwoche teil.

Zeitraum im SJ 2025/2026: 15. September bis 19. September 2025

Zeitraum im SJ 2026/2027: 7. September bis 11. September 2026

Stundenplan

Die Stundenpläne werden am ersten Schultag über die Klassenlehrer und Tutoren ausgeteilt. Mit webuntis können sie digital eingesehen werden.

Telefonkette

Falls es kurzfristig zu Unterrichtsausfall kommen sollte und die ersten beiden Unterrichtsstunden des Tages davon betroffen sind, ruft der Lehrer ein oder zwei Schüler der Klasse an und informiert sie darüber. Diese Schüler rufen dann jeweils andere an. Dies wird so fortgeführt, bis alle Schüler über den Ausfall informiert sind. In der Regel erscheinen die Schüler dann nicht zur ersten, sondern zur zweiten Stunde. Der Klassenlehrer/ Tutor ist für die Erstellung der Telefonkette verantwortlich. Die Schüler bekommen sie ausgehändigt.

Trainingsraum

Der so genannte Trainingsraum dient dem störungsfreien Unterrichten. Wenn es zu Regelverstößen während des Unterrichts kommt, kann der Fachlehrer einzelne Schüler in den Trainingsraum schicken, die dort beaufsichtigt werden und gesonderte Aufgaben zu erledigen haben. Der Trainingsraum befindet sich im Lichthof in L015.

Siehe: Lageplan (Anhang 3)

Tutoren

So heißen die Klassenlehrer in der Oberstufe (11. und 12. Klasse)

Tut-Fahrt

Siehe: Studienfahrt

Unentschuldigtes Fehlen

Bei unentschuldigtem Fehlen oder im Falle, dass die Abmeldung nicht korrekt verlaufen ist, werden die Eltern des Schülers kontaktiert. Die Hamburger Schulbehörde hat Richtlinien für den Umgang mit unentschuldigtem Fehlen festgelegt.

Unterrichtsinhalte

Jedes Bundesland regelt seine Unterrichtsinhalte in Plänen (bsw. bezeichnet als Rahmenpläne, Bildungspläne, Curricula). Sie sind öffentlich zugänglich. So wissen Schüler und Eltern, was in welchem Fach in welchem Schuljahr thematisiert wird.

J | V

Siehe: hamburg.de/bildungsplaene/

Unterrichtszeiten

Am Gymnasium Lohbrügge gilt das Doppelstundenprinzip. Zwei 45-minütige Unterrichtsstunden werden in der Regel zu einem Doppelstundenblock zusammengefasst. Es gibt Ausnahmen (7. Stunde).

Siehe: Pausen und Unterrichtszeiten (Anhang 9)

Unterstufe

Die Unterstufe umfasst die Schulstufen 5 bis 7, wobei die 5. und 6. Klassen als Beobachtungsstufe bezeichnet werden. Fragen beantwortet der Abteilungsleiter Unterstufe.

Siehe: gyloh.de - Klassenstufen - Infos Klasse 5 - 7

Untis

Siehe: webuntis

Versäumnisliste

In der Versäumnisliste werden die Abwesenheiten der Oberstufenschüler dokumentiert. Zu Beginn eines jeden Halbjahres bzw. Semesters übergibt der Tutor jedem seiner Schüler eine solche, beidseitig bedruckte Versäumnisliste. Der Schüler ist für das korrekte Führen der Liste selbst verantwortlich. Es wird zwischen Fehlstunden und Freistellungen unterschieden. Versäumnislisten gelten jeweils für ein Halbjahr. Die Details zur Handhabung werden von den Tutoren erläutert. Versäumnislisten sind ausschließlich über die Tutoren erhältlich. Am Ende eines jeden Semesters werden sie dann bei den Tutoren abgegeben.

Siehe: Versäumnisliste (Anhang 1)

Vertretungsplan

Der Vertretungsplan ist ein Sonderunterrichtsplan für den Fall, dass es Abweichungen vom festen Stundenplan gibt (bsw. Raumwechsel, Nutzung von Computerräumen, Sonderveranstaltungen, Vertretungen etc.). Den Vertretungsplan findet man auf mehreren Bildschirmen, auf der Gyloh-Homepage und auf webuntis.

Jeder Schüler sollte ein Mal täglich den Vertretungsplan prüfen.

Siehe: gyloh.de - Vertretungsplan

Voices

Die Voices oder Gyloh-Voices sind ein Chor, der vorwiegend aus Schülern der Oberstufe besteht. Auch interessierte Schüler der Mittelstufe können mitsingen. Eine Anwahl im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts ist möglich.

Siehe: <u>gyloh.de</u> - Über uns - Besondere Angebote - Musikangebote

Wahlpflicht

In den Jahrgängen der Mittelstufe belegt jeder Schüler ein Wahlpflichtfach. Es ist also eine Kombination aus Pflicht und Wahl: Jeder Schüler ist verpflichtet, eine wöchentlich 2 Stunden umfassende Vertiefung zu belegen - welche Vertiefung das sein soll, kann er aber (weitgehend) selbst wählen.

Die Wahlpflichtfächer, die das Gymnasium Lohbrügge anbietet, sind: Medien, Informatik, Theater, Latein, Musik/ Kunst und Philosophie/ Religion. Jeweils im Frühjahr findet für die Schüler der 7. Klassen ein Infoabend zum Wahlpflichtbereich statt. Fragen dazu beantwortet die Abteilungsleiterin Mittelstufe.

Siehe: <u>gyloh.de</u> - Info & Service - Dokumente/Downloads - Mittelstufe - Wahlpflichtbereich

webuntis

Stundenpläne, Stundenplanänderungen, Vertretungen usw. – all das kann mit webuntis eingesehen werden (Browser oder App). Um damit arbeiten zu können, braucht man natürlich entsprechende Zugangsdaten.

Siehe: <u>gyloh.de</u> - Info & Service - Dokumente/Downloads - Anleitungen digitale Systeme



WLAN

Die Schüler des Gymnasiums Lohbrügge können im Bereich des Schulgeländes den Zugang zum Internet über ein WLAN-Netz erhalten. Vorab ist ein Formular mit Nutzungsregeln zu unterschreiben. Dies geht einher mit einem sog. eduport-Account und einer schulischen E-Mail-Adresse. Diese Form des Internetzugangs darf ausschließlich für schulische und nicht für private Zwecke verwendet werden.

Siehe: Nutzungsregeln WLAN/ E-Mail (Anhang 6)

Siehe: <u>gyloh.de</u> - Info & Service - Dokumente/Downloads - Anleitungen digitale Systeme

Winds

Zu den Gyloh-Ensembles gehören neben der Bigband auch die sog. Winds oder Gyloh-Winds. Hierbei handelt es sich um ein sinfonisches Jugendblasorchester, das zumeist aus Schülern der älteren Jahrgangstufen – etwa ab Klasse 9 – besteht. Zu ihrem Repertoire gehören Bearbeitungen von klassischen Transkriptionen (z.B. J. S. Bach) bis hin zu Rock/ Pop/ Jazz- Arrangements. Eine Anwahl im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts ist möglich.

Siehe: <u>gyloh.de</u> - Über uns - Besondere Angebote - Musikangebote

Kontakt: jonas.rentzsch@gyloh.hamburg.de

Zeugnis

Die Zeugnisse gibt es jeweils zum Halbjahresende und zum Schuljahresende. Die Halbjahreszeugnisse werden am Donnerstag vor den sog. Winterferien ausgegeben. Offiziell handelt es sich bei den Winterferien um einen Ferientag, der auf einen Freitag Ende Januar/ Anfang Februar fällt. Die Zeugnisse der 12t-Klässler (3. Semester) werden in der Regel bereits in der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien ausgegeben. Die Schuljahresendzeugnisse werden am letzten Schultag vor den Sommerferien, der in der Regel auf einen Mittwoch fällt, ausgegeben.

Es gibt jeweils ein Original und eine Kopie, wobei die Kopien von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben in die Akten der Schule zurückgehen. Diese Kopie wird zeitnah nach Ausgabe des Halbjahreszeugnisses bzw. am ersten Schultag nach den Sommerferien vom Klassenlehrer bzw. Tutor eingesammelt. Erst dann gibt es das Originalzeugnis.

ANHANG 1: VERSÄUMNISLISTE



Versäumnisliste 2018 / 2019

Ja // Nein

Tutor/in:

Schüler/in:

| Unterschrift / | Genehmigung v. Beurlaubungen | | | | | | | | |
|--|--|-----|-----|----|----------|---|-------|-----|------|
| sonstige Termine | Stdzahl | | | | | | | | |
| Kurs | Std Kürzel | | | | | | | | |
| Kurs | Kürzel St | | | | | 5 | | | 1 |
| Kurs | Std Kürzel Std Kürzel Std Kürzel | | | | | | | | |
| _ | irzel Std | | | | | | | | |
| Kurs | Std Ki | | | | | 3 | | | |
| Kurs | Std Kürzel | | • | _ | | | | | |
| Kurs | Std Kürzel | | | | ' | 5 | | | 0 |
| Kurs | d Kürzel | | _ | | 2 | | | | |
| Kurs | Kürzel St | | • | 7 | 1 | | | | |
| Kurs | Kürzel Std | | - 2 | • | 1 | 1 | | | |
| | rzel Std | 2 5 | | | 1 | |) | 3 8 | 13 |
| Kurs | el Std Kü | | | 10 | | | | | |
| Kurs | Std Kürz | | | | 1 | | | 4 | |
| Kemtach | Std Kürzel | | | | | ` | | | |
| emtach | 1- Kürzel | | | | | | | | |
| mtach | Sid. Kürzel Sid. K | | | | | 3 | | | |
| se/ Ke | es Std und zahl | | | | | | | | - 10 |
| Versäumnisse/ Kemtach Kemtach Beurlaubungen | Zeitraum des Fehlens, Grund | | | | | | | | |

Fehlstunden gesamt (ome FS) davon unentschuldigt

Volijährige Schüler bzw. die Eltern minderjähriger Schüler unterschreiben die Entschuldigung bitte in der letzten Spalte.

Der Tutor genehmigt Beurlaubungen (letzte Spalte) oder erklärt, warum das Fehlen nicht entschuldigt wird.

Beurlaubungen sind im Vorfeld zu beantragen, z. B. bei priveten Grunden wie außerordentlichen Familienfeiem oder unvermeidbar die Unterrichtszeit betre In letzteren Fall ist der Aztbeschod durch die Praxis zu bestätigen (siehe letzte Spalte).
Fehlzeiten aufgrund von Beurlaubungen, die korrekt angekündigt und entschuldigt werden im Zeugnis als entschuldigte Fehlzeiten ausgewiesen.

Freistellungen:

Hierunter fallen etwa schulische Veranstaltungen und Termine wie z.B. Vorstellungsgespräche. In jedem Fall ist anschließend von dem Schüler ein Teilnahmenachweis vorzulegen. Zu diesem Zweck lässt der Schüler sein Entschuldigungsformular vom jeweiligen Veranstaltungsleiter abzeichnen (siehe letzte Spatle).

Fehlzeiten aufgrund von Freistellungen, die korrekt entschuldigt wurden, werden im Zeugnis <u>nicht</u> als Fehlzeiten ausgewiesen.

| Ilnterschrift / | Dokumentation | | | | | | | | | |
|----------------------------|--------------------------------|--|---|---|----------|----------|----|---|---|---|
| sonstige Termine | Stdzahl | | | | | | | | | |
| Kurs | Std Zahl Kürzel | | | | | | | | | |
| Kurs | Kürzel | | | 5 | | | | | | 6 |
| Kurs | Kürzel Std zahl | | 3 | | | | | | | |
| | Kürzel Std zahl | | | | | | | | 5 | |
| Kurs | Std | | • | | 1 | | | | | |
| Kurs | Std Zahí | | Ì | | 5 | | U. | | | |
| Kurs | Std Kürzel | | | 9 | | \ | | | | 5 |
| Kurs | Kürzel | | | 4 | 7 | 1 | | | 0 | |
| | Kürzel Std | | | | 4 | | 1 | | | |
| Kurs | Std | | | 5 | | | | ١ | | |
| Kurs | Std Kürzel | | | | <u> </u> | | | 1 | | |
| Kurs | Std Zahl Kürzel | | | 5 | | | | | 1 | 5 |
| Kurs | Kürzel | | 9 | | | | | | | |
| | Kürzel Std zahl | | | | | | | | | |
| Kernfach Kernfach Kernfach | Kürzel Std zahl | | | 5 | | | | | | |
| Kernf | Std | | | 5 | | | | | | 5 |
| Kemfact | Std Kürzel | | | 0 | 2 - 3 | | | | | 6 |
| Freistellungen | Zeitraum des Fehlens, Grund | | | | | | | | | |

Der Schüler gibt die Versäumnisliste(n) einmal monatlich seinem Tutor persönlich ab. Der Tutor legt den genauen Abgabetermin dafür fest.

ANHANG 2: KONFLIKTLEITFADEN

Leitfaden für die Vorgehensweise bei Auseinandersetzungen zwischen Eltern, Schülern, Lehrern und der Schulleitung

WIE WIR MIT KRITIK, BESCHWERDEN UND VERÄNDERUNGSWÜNSCHEN UMGEHEN

Schritt 1:

Eltern, Schüler und Lehrer informieren sich gegenseitig so frühzeitig wie möglich über Missstände. Sie sammeln nicht über Wochen Kritikpunkte und überraschen dann den Betroffenen mit einem langen Sündenkatalog.

Schritt 2:

Jede Kritik wird grundsätzlich immer zuerst dem betroffenen Fachlehrer oder Klassenlehrer vorgetragen, mit dem Ziel, in einem klärenden Gespräch Abhilfe für den beanstandeten Missstand zu finden. Von schriftlichen Beschwerden raten wir dringend ab, da sie leicht den Konflikt verschärfen. Das persönliche Gespräch ist in jedem Fall vorzuziehen.

Schritt 3:

Erst wenn die ernsthafte Bemühung, den Konflikt im Gespräch mit dem Betroffenen zu klären, gescheitert ist, sollten sich die Beschwerdeführer an die nächste "Instanz", den zuständigen Abteilungsleiter wenden. Bei

diesem Schritt nimmt der Abteilungsleiter zunächst nur die Informationen über den Missstand entgegen. Es werden an dieser Stelle, also ohne Beisein des Betroffenen, noch keine wertenden Stellungnahmen abgegeben und auch noch keine möglichen Lösungsstrategien oder konkrete Maßnahmen mit den Beschwerdeführern diskutiert. Dieses Vorgehen ist wichtig, um allen Spekulationen des Betroffenen entgegenzuwirken, es werde hinter seinem Rücken verhandelt. Solche Befürchtungen verschlechtern erfahrungsgemäß das Klima für eine Entschärfung des Konflikts. Stellt sich heraus, dass der Beschwerdeführer eine "Instanz" übersprungen hat, z. B. nicht den Fachlehrer, sondern sofort den Klassenlehrer anspricht, wird der Beschwerdeführer zunächst an den unmittelbar Betroffenen verwiesen.

Schritt 4:

Der über den Missstand informierte Abteilungsleiter informiert nunmehr unverzüglich zunächst den Betroffenen über die vorgebrachte Kritik und gibt ihm Gelegenheit zur Stellungnahme. Ferner sollen bei dieser Gelegenheit Maßnahmen zur Lösung des Konflikts diskutiert und verabredet werden. Der Betroffene kann auch bereits unmittelbar zu dem Termin mit den Eltern eingeladen werden, bei dem die Beschwerde vorgebracht werden soll (siehe Schritt 3).

Schritt 5:

Nach Information und Anhörung des Betroffenen sowie einem Vorgespräch über mögliche Lösungen wird ein Termin mit Eltern und betroffenem Lehrer verabredet, auf dem gemeinsam Maßnahmen verabredet werden, wie der Missstand abgestellt werden kann. Die Konfliktmoderation bei diesem Gespräch übernimmt entweder der Abteilungsleiter oder der Beratungslehrer.

Schritt 6:

Erst wenn die Schritte 1 bis 5 nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis geführt haben, wird die Schulleitung unmittelbar in das Konfliktmanagement mit einbezogen. Auch für die Schulleitung gelten sinngemäß die Grundsätze, wie in Schritt 1 - 5 beschrieben.

Anmerkung:

Die Beratungslehrer bzw. Verbindungslehrer können jederzeit, auch schon beim ersten Schritt, als Vermittler mit einbezogen werden. Sie unterstehen dabei dem Gebot der Vertraulichkeit. Die Inanspruchnahme der Beratungslehrer bzw. Verbindungslehrer ist besonders Schülern zu empfehlen, die nicht wissen, wie sie dem betroffenen Lehrer ihre Kritik entgegenbringen sollen oder die Angst davor haben.

ANHANG 3: LAGEPLAN

Allgemeine Hinweise für die Konfrontation mit Kritik

Generell gilt:

Es ist immer anzuraten, den ersten persönlichen Kontakt zwischen Eltern und Klassenlehrer bzw. Fachlehrer aufzunehmen, wenn die Welt noch in Ordnung ist, also frühzeitig und nicht erst im Konfliktfall. Ein intakter regelmäßiger Gedankenaustausch, z. B. mit den Elternvertretern, garantiert in der Regel immer einvernehmliche Lösungen im Konfliktfall. Wer hier den ersten Schritt macht, spielt keine Rolle.

Für die Eltern und sinngemäß für die Schüler:

Ihr Ziel ist, dass in der Klasse Ihres Kindes ein Missstand abgestellt wird, damit ihr Kind besser lernen kann und sich dabei wohl fühlt. Dazu brauchen Sie die Mitwirkung des betroffenen Fach- oder Klassenlehrers. Er soll Ihren Standpunkt verstehen und Ihre Kritik möglichst annehmen.

Vermeiden Sie deshalb alles, was das Gesprächsklima vergiften kann - verzichten Sie also auf vorschnelle Beschuldigungen oder Vorwürfe. Beschreiben Sie den zu beanstandenden Sachverhalt und machen Sie deutlich, welche Folgen sich daraus für Ihr Kind oder die Klasse ergeben. Hören Sie sich die Position des betroffenen Lehrers in Ruhe an. Versuchen Sie gemeinsam im Gespräch Ideen zu entwickeln, wie eine Lösung für das Problem aussehen könnte. Vermeiden Sie ultimative Forderungen.

Für die Lehrer/innen:

Hören Sie sich in Ruhe die Kritik/die Beschwerde an. Unterbrechen Sie nicht vorzeitig die Darstellung der Situation, um sofort einzuhaken und Ihre Gegenposition zu beziehen. Zeigen Sie Ihrem Gesprächspartner, dass Sie ihn ernst nehmen und aufmerksam zuhören. Fragen Sie nach, wenn etwas unklar bleibt.

Melden Sie zurück, was Sie verstanden haben. Wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihr Gesprächspartner in Ruhe sein Anliegen vorbringen konnte und Sie alles verstanden haben, machen Sie Ihren Standpunkt deutlich. Versuchen Sie dabei zu trennen, was Sie betrifft und was Sie also möglicherweise ändern oder beeinflussen können und was Sie nicht zu verantworten

haben, was also an eine andere Adresse gerichtet werden muss.

Machen Sie Angebote, was Sie bereit sind zu übernehmen, und machen Sie deutlich, was Sie von den anderen Beteiligten, z. B. den Schülern oder den Eltern, erwarten. Bitten Sie um Rückmeldung, ob die verabredete Maßnahme sich be währt.

Anmerkung:

Aus Gründen der Prägnanz und des Stils beinhaltet die männliche Form immer auch die weibliche.



ANHANG 4: ORGANIGRAM

GYMNASIUM LOHBRÜGGE

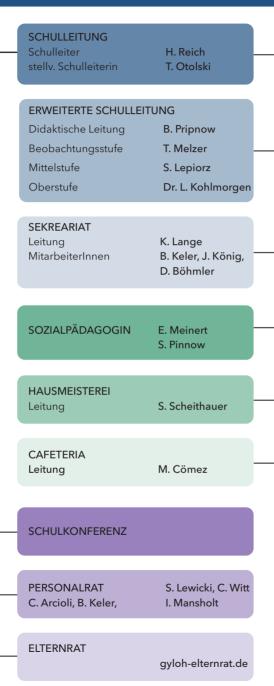
Binnenfeldredder 5 21031 Hamburg

Tel.: 040 - 428 876 - 01 Fax: 040 - 428 876 - 230

E-Mail:

gymnasium-lohbruegge @bsb.hamburg.de

Schuljahr 2025/2026



FACHLEITUNGEN Bilingual M. Schlüter, D. Vogt Mathematik D. Behrens Biologie D. Harringer, C. Ott Medien S. Döbrich Chemie S. Lewicki Musik I. Hoffmann, M. Wegner M. Stradtmann, Natur/Technik M. Abed Deutsch Dr. G. Boukrif Englisch U. Asser, M. Hoffmann PGW C. Feddern Französisch M. Fillinger Philosophie L. Gückler C. Winter, S. Horn Physik L. Diekmann Geographie Geschichte M. Schlüter Religion S. Schlesinger, B. Szyska S. Ehricke Informatik Spanisch B. Szyska Kunst S. Döbrich. Sport M. Thormählen, C. Witt A. Rabe-Kröger C. Witt, Spoerlein Theater

| BESONDERE AUFGABEN | | | | | |
|-----------------------|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--|--|
| Auslandsaufenthalte | M. Hoffmann | KERMIT | J. Witt | | |
| Begabtenförderung | J. Justin | Kulturbeauftragter | J. Rentzsch | | |
| Beratungslehrer | B. Szyska, J. Justin | Lerncoaching | B. Schneider | | |
| Berufsorientierung | V. Mertens | Mathematikförderung | M. Gnoycke | | |
| Bücherverwaltung | H. Faulhaber | MINT-Koordination | T. Kirsch | | |
| Chöre | M. Ludwig-Petersen | Nachhaltigkeits-AG | T. Cipura, J. Justin | | |
| | M. Gasirabo | Öffentlichkeitsarbeit | A. Bolte | | |
| Corporate Identity | U. Asser | Praktik./neue Kollegen | B. Schneider | | |
| Digitale Koordination | L. Diekmann | Prefects | J. Justin, S. Riedmann, S. Vater | | |
| Digitales Lernen | D. Behrens | Schüleraustausch | M. Hoffmann | | |
| Englischförderung | J. Witt | Sozialpädagogin | E. Meinert | | |
| Förderkoordination | J. Witt | Schulverein | V. Mertens, A. Preiter | | |
| Fortbildungen | N.N. | Schulvereinkündigung | angela.schober@gmail.com | | |
| Frankreichaustausch | M. Fillinger | Sicherheitsbeauftr. | C. Witt | | |
| Ganztageskoordin. | B. Kruse, S. Tahirsylaj | SPF (sonderpäd. Förderbedarf) | B. Szyska | | |
| Gastschüler | entspr. AbtLeiter | Sprachförderung | Dr. G. Boukrif | | |
| GyLex | Dr. S. Jacobs | Stadtteilvernetzung | D. Reinke | | |
| GyLohThek | L. Gückler | Trainingsraum | A. Preiter, S. Tahirsylaj | | |
| Homepage | T. Cipura, J. Rentzsch | Tilburg-Austausch | C. Ott, S. Riedmann | | |
| IT-Support | T. Cipura, L. Diekmann, M. Völkle | Tier-AG | J. Krawaschenko | | |
| IT-Verwaltung | S. Ehricke | Wettbewerbe | S. Lewicki | | |
| Jugend debattiert | T. Flügger | Verbindungslehrer | F. Ziebinski, C. Gaßner | | |
| Jugend forscht | S. Lewicki | Zeugnisdruck | M. Völkle | | |
| Kabinettsystem | S. Riedmann | | | | |
| | | | | | |

ANHANG 5: HAUSORDNUNG

UNSERE REGELN

Überall da, wo Menschen gemeinsam leben und etwas gemeinsam nutzen, gibt es Regeln, die eingehalten werden müssen, zum Beispiel in der Familie, beim Sport und im Straßenverkehr, Auch diese Hausordnung muss von allen eingehalten werden, damit Konflikte vermieden werden können. Die folgende Hausordnung gilt im Rahmen des Hamburgischen Schulgesetzes.

1. GRUNDSÄTZE

- a) Oberstes Prinzip ist die Achtung der Persönlichkeit jedes und jeder Einzelnen: Übergriffe auf die Person und den Bereich des Anderen darf es nicht geben. Körperliche Gewalt und Gewalt mit Worten werden in keiner Weise geduldet. Konflikte müssenfriedlich und im sachlichen Gespräch gelöst werden.
- b) Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichtet sich zu Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Verantwortung, im und außerhalb des Unterrichts.

2. DAS SCHULGELÄNDE

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht verlassen.

3. PAUSENREGEL

- a) Der Pausenaufsichtsplan hängt für die Aufsichtsbereiche in den entsprechenden Gebäuden aus.
- b) In den großen Pausen verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume.

4. SPIELEN AUF DEM SCHULGELÄNDE

a) Die Nutzung von Bällen ist auf dem gesamten Schulgelände erlaubt, sofern die Nutzung verantwortungsvoll geschieht. und in Gebäuden und anderem Schul-Das bedeutet, dass auch auf Schülerinnen und Schüler Rücksicht genommen werden die Schule gebracht werden.

- muss, die nicht mitspielen wollen. Es können entweder Bälle aus der Spieleausleihe oder selbst mitgebrachte Bälle genutzt werden. Wegen der erhöhten Verletzungsgefahr sind hart aufgepumpte Fußbälle sowie sehr kleine harte Bälle (z.B. Baseball-Bälle. Golfbälle etc.) verboten.
- b) In geschlossenen Räumen und auf den Gängen darf nicht mit Bällen gespielt
- c) Skateboards, Inlineskates oder Ähnliches dürfen wegen der Verletzungsgefahr nicht auf dem Schulgelände benutzt werden.
- d) Das Anfertigen und das Werfen von Schneebällen hat wegen der hohen Verletzungsgefahr auf dem gesamtenSchulgelände zu unterbleiben.

5. SAUBERKEIT, SICHERHEIT UND ORDNUNG AUF DEM SCHULGELÄNDE

- a) Gegenstände, die geeignet sind, die Gesundheit oder das Leben Anderer zu gefährden (wie Hieb-, Stich- und Schusswaffen, Reizgas, Laserpointer) dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden. Dies gilt auch für Spielzeugwaffen, die echten ähnlich sehen (vgl. Waffengesetz). b) Aus Sicherheitsgründen darf auf dem Schulgelände nicht mit Fahrrädern, Mofas, Mopeds, Autos oder Motorrädern gefahren werden. Fahrzeuge dürfen nur auf entsprechend gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Ebenfalls aus Sicherheitsgründen darf der Schulparkplatz nicht als Abkürzung für den Weg zur Turnhalle oder auf dem Schulweg benutzt werden. c) Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- d) Alkohol ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Über Ausnahmen bei Feiern entscheidet der Schulleiter/die Schulleiterin.
- e) Gegenstände und Geräte (u. a. Spraydosen), die geeignet sind, Schäden an eigentum anzurichten, dürfen nicht mit in

- f) Jeder verpflichtet sich, die Gebäude, das Inventar, die Arbeitsmittel und die Grünanlagen sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Verschmutzungen und Beschädigungen sind zu unterlassen. Die verursachenden Personen (bzw. die Erziehungsberechtigten) haften für entstandene Schäden.
- g) Schulfremde Plakate werden an den dafür vorgesehenen Flächen ausgehängt; sie müssen zuvor durch die Schulleitung genehmigt und abgezeichnet werden. h) Die Dächer dürfen von den Schülern nicht betreten werden.

6. ORDNUNG IN DEN RÄUMEN

- a) Jede Klasse, jeder Kurs ist für die Sauberkeit des eigenen bzw. des benutzten Unterrichtsraumes verantwortlich. Die Klassen- bzw. Fachlehrer überwachen die Einhaltung der Klassenregeln. Näheres bestimmen die 50/50-Beauftragten. b) Die Notausstiege (Fenster, die mit einem grünen Rechteck gekennzeichnet sind) dürfen nur in Notfällen zum Verlassen der Klassen- und Fachräume genutzt
- c) Die Notausstiegsfenster in den oberen Stockwerken dürfen nur in Gegenwart eines Lehrers geöffnet sein.
- d) Die Fachräume und die Sporthalle dürfen nicht ohne Lehrerin bzw. Lehrer betreten werden.
- e) Die Regelungen für den Umgang mit Handys & anderen elektronischen Geräten sind im Anhang zur Hausordnung (folgende Seite) genau ausgeführt.
- f) Gegenstände und Geräte, die gegen bestehende Vorschriften mit in die Schule gebracht bzw. benutzt werden, werden eingezogen und bei der Schulleitung verwahrt. Sie können dort unter bestimmten Umständen nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- g) Die Schule kann keine Haftung für Wertsachen, die in die Schule mitgebracht werden und abhandenkommen, übernehmen.

h) Für alle Fachräume können besondere Nutzerordnungen gelten.

7. HAUSRECHT

- a) Das Hausrecht auf dem Gelände und in den Räumen des Gymnasiums Lohbrügge wird vom Schulleiter/ der Schulleiterin bzw. in seiner Abwesenheit vom Stellvertreter/ der Stellvertreterin ausgeübt. In Abwesenheit der Schulleitung übt der Hausmeister oder eine von der Schulleitung beauftragte Person das Hausrecht
- b) Den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrerinnen und Lehrer und des Hausmeisters ist unbedingt Folge zu leisten. Verstöße gegen deren Anweisungen und die Regeln der Schule ziehen Ordnungsmaßnahmen nach dem Hamburger Schulgesetz nach sich.
- c) Während der Bauphase entscheidet die Schulleitung über notwendige Änderungen der Hausordnung.

GYMNASIUM LOHBRÜGGE Binnenfeldredder 5 21031 Hamburg Tel.: (040) 428 876 - 01

Fax.: (040) 428 876 - 230

www.gyloh.de

ANHANG 6: NUTZUNGSREGELN WLAN / E-MAIL

Nutzungsregeln für die schulische Internetnutzung über den WLAN-Zugang sowie die Nutzung einer schulischen E-Mail-Adresse

Das Gymnasium Lohbrügge eröffnet seinen Schüler/innen im Bereich des Schulgeländes den Zugang zum Internet über ein WLAN-Netz. Damit einher geht die Nutzung einer schulischen E-Mail-Adresse in der Form vorname.nachname@gyloh.hamburg.de.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung und der Nutzung der E-Mail-Adresse besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Grundlage der Nutzung ist die schriftliche Anerkennung der folgenden Regelungen und deren Beachtung.

Die Regelungen gelten für private und befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

- 1. Die E-Mail-Adresse darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Verwendung als Kontaktadresse auf nicht-schulischen Websiten ist nicht zulässig.
- 2. Die Nutzung des Internetzugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen. Strikt untersagt ist insbesondere die Nutzung von Streaming-Plattformen wie Netflix, Amazon Prime und ähnlichen.
- Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer/ die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ ihres WLAN-Zugangs.
- 4. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
- 5. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schüler/ innen und genutzten privaten Geräten. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
- 6. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch das Gymnasium Lohbrügge zur Anzeige gebracht.
- 7. Die Nutzungsaktivitäten der Schüler/innen werden personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Regeln für die schulische Internetnutzung über den WLAN-Zugang sowie die Nutzung einer schulischen E-Mail-Adresse zur Kenntnis genommen habe.

| Datum/Ort: | | |
|-------------------------|-------------------------|--|
| | | |
| Unterschrift Schüler/in | Unterschrift der Eltern | |

ANHANG 7: MISSBRÄUCHLICHE MEDIENNUTZUNG

Leitfaden für die Vorgehensweise bei missbräuchlicher Mediennutzung am Gymnasium Lohbrügge

Die zunehmende Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke führt auch dazu, dass sich Konflikte innerhalb der Schulgemeinschaft ergeben.

Beleidigungen, Drohungen, Verbreitung von Bildern/ Videos im Original oder veränderter Art und Weise können einen Straftatbestand enthalten. Erfolgt dies über mediale Kanäle, wie Messenger-Dienste oder Veröffentlichung auf Webseiten, wird eine größere Öffentlichkeit hergestellt. Dies kann für die Betroffenen eine besonders schwere und beschämende Belastung darstellen. Jeder Konfliktfall betroffener Personen (Schülerinnen und Schüler oder Kolleginnen und Kollegen) an unserer Schule wird ernst genommen.

Auf Basis des Konfliktleitfadens gehen wir folgendermaßen vor:

- Betroffene Mitglieder der Schulgemeinschaft suchen nach Möglichkeit kurzfristig das Gespräch mit den Verursachern des Konfliktes
- Falls der Konflikt nicht beigelegt werden kann, wird er bei der entsprechenden Klassenlehrkraft und der zugehörigen Stufenkoordination gemeldet
- Die Stufenkoordination verschafft sich einen Überblick über die Konfliktsituation und handelt entsprechend (ggf. mit der Schulleitung), indem:
 - 1. der Konflikt beigelegt werden kann,
 - 2. ein normenverdeutlichendes Gespräch geführt und ggf. eine schriftliche Missbilligung für die Akte verfasst wird
 - 3. oder eine Klassenkonferenz einberufen wird
 - 4. Eventuell kann es auch sinnvoll sein, eine strafrechtliche Verfolgung anzustreben. Hierbei kann die Schulleitung unter Hinzuziehung der Rechtsabteilung der BSB beratend tätig werden.
- Die Eltern werden entsprechend informiert.
- Falls Inhalte über soziale Medien verbreitet wurden, werden die betreffenden Klassen/ Tut-Gruppen formlos durch die Klassenlehrkraft oder die Stufenkoordination aufgefordert, etwaige Inhalte auf ihren eigenen Geräten wie z.B. Smartphones/Tablets sofort zu löschen.

ANHANG 9: ZEITEN

ANORDNUNG SCHULKLASSEN BEIM FEUERALARM

PAUSEN / UNTERRICHTSZEITEN



| 1. | 07:55 - 08:40 Uhr |
|-----|-------------------|
| 2. | 08:40 - 09:25 Uhr |
| | 20 Min. Pause |
| 3. | 09:45 - 10:30 Uhr |
| 4. | 10:30 - 11:15 Uhr |
| 5. | 11:35 - 12:20 Uhr |
| 6. | 12:20 - 13:05 Uhr |
| 7. | 13:10 - 13:55 Uhr |
| | 5 Min. Pause |
| 8. | 14:00 - 15:30 Uhr |
| 9. | 14:45 - 15:30 Uhr |
| 10. | 15:30 - 16:15 Uhr |
| 11. | 16:15 - 17:00 Uhr |

